

Frau
Abteilungsleiterin
Mag. Doris Kampus
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 7 Landes- und Gemeindeentwicklung
Stempfergasse 7
8010 Graz

A-8010 Graz, Burgring 18
Tel.: 0316/822079-0
Fax: 0316/810596
post@gemeindegewerbeverband.steiermark.at

Graz, 30.10.2013

Stellungnahme des Gemeindegewerbeverbandes zum Gemeindegewerbestrukturreformgesetz

Sehr geehrte Frau Mag. Kampus!

Wir bedanken uns für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme betreffend das Steiermärkische Gemeindegewerbestrukturreformgesetz im Begutachtungsverfahren und halten zum vorliegenden Entwurf wie folgt fest:

Der Gemeindegewerbeverband Steiermark war durch Beschluss vom 16. Dezember 2010 in der Landesregierung über die Einrichtung einer Gemeindegewerbe reformgruppe in das Projekt Gemeindegewerbestrukturreform eingebunden.

Seit Beginn haben wir uns intensiv mit dem Projekt Gemeindegewerbestrukturreform beschäftigt und unsere Gremien (Präsidium, Landesvorstand und Delegiertenversammlung) ausnahmslos in jeder Sitzung mit dem jeweiligen Status bzw dem aktuellen Umsetzungsstand befasst. Zu Beginn wurde von uns neben dem Modell der Zusammenlegungen auch eine Variante der verstärkten Zusammenarbeit in Verbänden diskutiert und zu diesem Zeitpunkt gefordert, dass kein Zwang ausgeübt werden soll. Bereits damals war die grundsätzliche Mehrheitsstimmung im Gemeindegewerbeverband dem Projekt gegenüber positiv, sodass auch sämtliche Abstimmungen über unsere offiziellen Positionen zum Strukturreformprojekt des Landes Steiermark mehrheitlich die Unterstützung des Gemeindegewerbeverbandes für das Projekt zum Ergebnis hatten.

Auch der Gemeindebund musste zur Kenntnis nehmen, dass die Gemeindestruktur in der Steiermark mit ursprünglich 541 Gemeinden ohne Graz bei einer durchschnittlichen EinwohnerInnenzahl je Gemeinde mit 1.754 EinwohnerInnen im Verhältnis zu anderen Bundesländern überdurchschnittlich kleinteilig strukturiert ist. Dieser Umstand in Verbindung mit der evidenten Problematik der negativen demographischen Entwicklung, von der mehr als die Hälfte der steirischen Gemeinden und ganze Regionen der Steiermark betroffen sind, wirkt sich nachhaltig nachteilig auf die Situation in der Steiermark aus. Dazu kommt der Umstand, dass eine große Zahl der Gemeinden nicht mehr in der Lage ist, ihren ordentlichen Haushalt ohne Bedarfszuweisungsmittel auszugleichen und es trotz des hervorragenden Engagements und der guten Arbeit der BürgermeisterInnen und GemeindemandatarInnen aber auch der MitarbeiterInnen in den Gemeinden immer schwieriger wird, den Anforderungen zu entsprechen. Natürlich spielt hier auch der Finanzausgleich eine große Rolle, wenn die steirischen Gemeinden aufgrund verschiedener Faktoren im Durchschnitt über alle Größenklassen um mehr als EUR 100,- je Einwohner geringere Ertragsanteile erhalten als beispielsweise Salzburger Gemeinden. Eine wesentliche Verbesserung der Situation kann und wird in diesem Punkt nur eintreten, wenn das System des Finanzausgleichs dahingehend geändert wird, dass Bund, Länder und die Gemeinden in den bevorzugten Bundesländern dazu bereit sind, mehr Finanzmittel aus dem FAG an die Steiermark abzugeben. Nur der Ordnung halber sei erwähnt, dass die freiwillige Bereitschaft dazu bei allem erklärten Verständnis für die Situation in der Steiermark bei den Gemeindevertretern der bessergestellten Bundesländer gering bzw. nicht vorhanden ist. Eine verantwortungsvolle Interessenvertretung kann sich vor diesem Hintergrund nicht auf Positionen zurückziehen, mit denen Veränderungen blockiert werden, da dies insgesamt nachhaltige negative Auswirkungen für die Strukturen und die Bevölkerung haben wird, auch wenn Vorteile oder Nachteile der Reform oft nicht unmittelbar in Zahlen messbar sind. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass es sehr von der jeweiligen Bereitschaft und dem Willen, mit dem Reformen in Angriff genommen werden, abhängig ist, ob und welche rein wirtschaftlichen positiven Potentiale gehoben werden können.

So wurde vom Gemeindebund auch der Leitfaden „Stärkere Gemeinden, größere Chancen“ als eine das Landesentwicklungsleitbild ergänzende politische Absichtserklärung mit Zustimmung in unseren Gremien mehrheitlich zur Kenntnis genommen.

An dieser Haltung wurde sowohl innerhalb unserer Gremien, als auch von einzelnen Mitgliedern des Gemeindebundes, von Beginn an – teilweise sehr emotionale - Kritik geübt. Dabei hat sich im Besonderen gezeigt, dass von den BürgermeisterInnen in unseren Gremien durchwegs sehr unterschiedliche Meinungen vertreten wurden. Bemerkenswert ist dabei, dass diese Meinungen nicht ausschließlich von der persönlichen Betroffenheit der jeweils vertretenen Gemeinde abhängig sind; so wurde und wird das Projekt, in Bezug auf Zusammenlegungen mit Gesetz, von nicht betroffenen Bürgermeistern ebenso abgelehnt, wie es andererseits auch von nachteilig betroffenen Bürgermeistern nach wie vor sehr befürwortet wird. Unabhängig von einzelnen Positionen bestand jedoch in unseren demokratisch legitimierten Gremien wie erwähnt immer die mehrheitliche Zustimmung zu den einzelnen Projektschritten.

Mit Fortdauer des Projektes ist der Gemeindebund zunehmend von verschiedenen Seiten unter Druck geraten. Dem Weg der Reformen und der Methodik gegenüber kritisch eingestellte Gemeinden bzw. Bürgermeister haben uns nachhaltig dazu aufgefordert, eine klare Position gegen das Projekt auch schon zu einem Zeitpunkt einzunehmen, zu dem noch keine Fusionen mit Gesetz in Aussicht gestellt waren. Andere Bürgermeister haben im Gegensatz dazu von uns immer wieder eingefordert, den Prozessverlauf aufgrund der Bedeutung und Notwendigkeit beschleunigend zu unterstützen. Da der Gemeindebund als Interessenvertretung aller steirischen Gemeinden im interkommunalen Konflikt keine parteiischen Positionen einnehmen kann, war es wiederholt der klare Auftrag an den Präsidenten, eine neutrale Haltung einzunehmen. Dies galt insbesondere in jenen konflikträchtigen Fällen, in denen sich einzelne Gemeinden nachdrücklich gegen die geplante Fusion aussprechen und damit sinnvolle Lösungen mit jenen betroffenen Gemeinden, die dem Prozess positiv gegenüber stehen, verhindern wollen.

Mit der grundsätzlichen Bereitschaft, das Projekt der Gemeindestrukturreform aus den beschriebenen Überlegungen zu unterstützen, wurde die Frage der Haltung betreffend eines allfällig auszuübenden Zwangs durch den Landesgesetzgeber nach und nach ein zentrales Thema, mit dem wir uns auseinander zu setzen hatten. Dazu wurde ebenfalls in allen Gremien wiederholt die mehrheitliche Meinung vertreten, dass der Gemeindebund auch Zusammenlegungen mit Gesetz akzeptieren soll.

Als Folge der Kritik bzw der nicht erfüllten Erwartungshaltungen hat sich um das Forum St. Lambrecht mit der Unterstützung von 121 Gemeinden eine sogenannte Gemeindeinitiative unter anderem mit der Zielrichtung gebildet, die Kräfte jener Gemeinden, die der Reform bzw der Methodik ablehnend gegenüber stehen, zu bündeln und auf Basis einer gemeinsamen Plattform Widerstand gegen Zwangsfusionen zu leisten.

Die zentrale Forderung der Gemeindeinitiative nach verpflichtenden Volksabstimmungen vor einer Gemeindefusion und die Ablehnung von Zwangsfusionen wurde vom Gemeindebund schließlich nicht unterstützt. Dafür war auch die Überlegung ausschlaggebend, dass bei divergierenden Positionen und Interessenslagen zwischen Gemeinden, unterschiedliche Abstimmungsergebnisse zu erwarten sind und diese Ergebnisse keiner Sache dienen. Wie sich auch in der Schweiz, dem Land der direkten Demokratie zeigt, kommt dazu auch der Umstand, dass es in höchstem Ausmaß schwierig ist, die objektive Information für sachliche Entscheidungen zu gewährleisten. In verschiedenen Fällen kann es auch dazu kommen, dass die Fusion von Gemeinden für eine Gemeinde Vorteile zu Lasten der anderen beteiligten Gemeinde bringt. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang das Beispiel gebracht, in dem eine Gemeinde die Schulden der Nachbarn übernehmen muss oder sich Gebührenhaushalte nachteilig für einzelne Beteiligte entwickeln. Auch in diesen Fällen wird man wohl das sogenannte Ganze im Auge haben müssen und berücksichtigen, dass die bessere wirtschaftliche Situation oftmals auch von Faktoren abhängig ist, die von einer Gemeinde nicht beeinflussbar sind und es wohl auch geboten ist, für die BürgerInnen außerhalb von Gunstlagen einen Ausgleich zu schaffen.

In mehreren gemeinsamen Gesprächen zwischen den Gremien des Gemeindebundes und Vertretern der Gemeindeinitiative wurden die Positionen durchwegs konstruktiv ausgetauscht, ohne dass es jedoch in den zentralen politischen Fragen zu übereinstimmenden Meinungen kam. Unabhängig davon hat der Gemeindebund auf Grundlage unserer Gremialbeschlüsse in fachlicher und rechtlicher Hinsicht eine Vielzahl von Gemeinden auf Anforderung im Zusammenhang mit sämtlichen Fragen zur Strukturreform beraten, soweit es sich nicht um politische Aspekte gehandelt hat.

Schließlich wurde das gegenständliche Gemeindestrukturreformgesetz im Landesvorstand ausführlich diskutiert und mit einem Abstimmungsergebnis von 10:1 Stimmen, mit nachstehenden Forderungen, zur Kenntnis genommen:

- Intensive fachliche Unterstützung für die vom Reformprozess betroffenen Gemeinden.
- Vollste Unterstützung aller steirischen Gemeinden in folgenden Angelegenheiten:
 - Stärkung der Gemeindeautonomie in der Raumordnung sowie Ausbau der fachlichen Unterstützung
 - Volle Unterstützung der Gemeindeinteressen in den bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen
 - Unterstützung bei der Umsetzung kostensparender und flexiblerer Modelle der Kinderbetreuung
 - als 40% Zahler im Sozialbereich ein verpflichtendes Mitspracherecht
 - rasche Umsetzung des neuen Normkostenmodells im Pflegebereich
 - Schaffung klarerer Zuständigkeiten (Bund/Länder/Gemeinden) und Entflechtung von Transfers

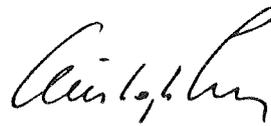
Zusammenfassend wird vor diesem Hintergrund mitgeteilt, dass der Gemeindebund Steiermark auf Grundlage der Mehrheitsentscheidungen unserer Gremien das steiermärkische Gemeindestrukturreformgesetz zur Kenntnis nimmt.

Mit besten Grüßen

FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK:



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Bgm. Christoph Stark
(Vizepräsident)



Bgm. Reinhard Reisinger
(Vizepräsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)